



Transfer- & Lizenzbestimmungen für Dameneishockey

Saison 2023/24

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bestimmungen stellen eine Ergänzung zu den ÖEHV Meldebestimmungen sowie den DÖDAM (Durchführungsbestimmungen des Österreichischen Damen Eishockey) in der jeweils gültigen Fassung dar und sind ausschließlich auf Spielerinnen laut Meldebestimmungen §4 definiert anzuwenden. Sie gelten in der Saison 2023/24.

Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Wechselvorgänge und Transfers zwischen den Österreichischen Vereinen, sowie Lizenzierungen aller Spielerinnen in Österreich, die im Rahmen des Spielbetrieb des Österreichischen Eishockeyverbandes an einer offiziellen Damenmeisterschaft lt. DÖDAM 2023/24 in der gültigen Fassung teilnehmen und in den Vorsaisonen bereits bei einem österreichischen Verein registriert bzw. lizenziert waren. Sie umfassen dabei alle in den Meldebestimmungen §5 genannten Lizenzarten.

Neuanmeldungen von Spielerinnen, die bisher nicht am Spielbetrieb des Österreichischen Dameneishockeys teilgenommen haben, Anmeldungen nach der Rückkehr zu ihrem Stammverein aus dem Ausland oder Wechsel zu einem ausländischen Verein sind hierbei ausdrücklich ausgenommen.

§ 2 Zuständigkeit

Die administrative Durchführung hat analog den Meldebestimmungen zu erfolgen.

§ 3 Treueerklärung

Jede Spielerin, die ihre Absicht schriftlich bekundet, bei ihrem Verein zu bleiben, ist durch diese Erklärung gebunden und kann ihren Verein in der entsprechenden Transferperiode ohne Zustimmung ihres Vereines nicht wechseln. Eine solche Erklärung bedarf bis zur Volljährigkeit der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Ein Spielervertrag ist gleichwertig mit einer Treueerklärung.

§ 4 Anmelde-, Transfer- und Abmeldebestimmungen

Spielerinnen für den Spielbetrieb im Rahmen der Österreichischen Damenmeisterschaften der Saison 2023/24 müssen bis spätestens Montag, **11. September 2023** eine gültige Lizenz gemäß Meldebestimmungen §5 für jenen Damenverein besitzen, für den sie in der Saison 2023/24 spielen sollen.

Die Kaderregistrierung aller Spielerinnen des Dameneishockey Ligabetriebs lt. DÖDAM ist bis spätestens Mittwoch, **13. September 2023** durchzuführen.

Nach der Frist eintreffende Lizenzierungen und Kaderregistrierungen bedürfen einer Ausnahmegenehmigung im Sinne des §5.

§ 5 Sondergenehmigung für Spielerinnen Transfers

Für den Fall, dass nach in §4 genannten Fristen, jedoch innerhalb der Transferzeit nach Meldebestimmungen §7 in Kombination mit den jeweils gültigen DÖDAM, ein Vereinswechsel innerhalb Österreichs gewünscht ist, bedarf es der Genehmigung des ÖEHV. Dieser entscheidet im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens. Diese Entscheidung ist endgültig und allen Beteiligten unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen müssen vom ÖEHV-Präsidium beschlossen werden.

Die vorliegenden Bestimmungen treten mit Präsidiumsbeschluss vom 14.08.2023 in Kraft.